

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Preis-Auflage 104 0.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mkr. 7 1/2 Ngr.,
mit Bringerboten 1 Mkr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 9 Ngr.
mit Postbefreiung 12 Ngr.

Inserate
4spaltige Zeilen 1 1/2 Ngr.
Größere Sorten
laut unserem Preisverzeichnis.
Reklamen unter 3 Rubriken
die Spalte 2 Ngr.

Alle
Erte Riemer, Universitätsstr. 22,
Pauls Kirche, Poststr. 21, Post

283.

Wittwoch den 9. October.

1872.

Bekanntmachung,

die Wiederbenutzung der Springbrunnen betreffend.

Wasserbedarf aus der Stadtwasserkunst ist so zurückgegangen, daß es unbedenklich ist, Brunnen, mit Ausnahme des im Schwantenteiche befindlichen öffentlichen, wieder in Betrieb zu lassen. Wir heben daher unser diesjähriges Verbot vom 12. Juli d. J. hiermit wieder auf.
den 8. October 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Kehler.

Bekanntmachung,

Schlosserarbeiten zum Bau der Real- und 3. Bezirksschule sollen im Wege der Submission werden. Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden aufgefordert,

die in der Bauexpedition auf dem Fleißplatz aufliegenden Zeichnungen und Bedingungen einzusehen, wobei sich auch Anschlagformulare gegen Copialgebühr zu haben sind.
Die mit Preisen versehenen Anschlagformulare sind versiegelt und mit der Aufschrift „Realschule“ oder „Bezirksschule“

bis 19. October d. J. Abends 6 Uhr
auf dem Rathsbau-Raume abzugeben.
Leipzig, am 5. October 1872.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung,

Nachdem der in unserer Bekanntmachung vom 20. Juni d. J. als verloren angezeigte Papierschrein Nr. 1546 nicht eingeliefert worden, haben wir heute einen neuen angefertigt und erklären den alten Papierschrein hiermit für erloschen und unwirksam.
Leipzig, den 8. October 1872.

Pagerhof der Stadt Leipzig.
Geiler, Injg.

Der Congreß in Eisenach.

II.
den 6. October. Die an den Vortrag Theils des Referenten Brenano sich der Generaldebatte eröffnete. Der Vortrag war Leipzig, nachdem die Versammlung beschlossen hatte, daß Abstimmungen vorgelagten Resolutionen in Anbetracht der unzureichenden Anzahl der Anwesenden nicht stattfinden und nur Besprechungen über die wichtigeren Punkte stattfinden sollten. Der Referent bemerkte, daß er mit dem Inhalt der Resolutionen einverstanden sei, jedoch mehrere von demselben gemachten Punkte als rein technischer Natur erschienen und von der Beratung ausgeschlossen seien.

von zehn Stunden, wenn man für das ganze Jahr den Durchschnitt zieht. Was sind von den mancherlei Beschränkungen, welche die neuere Gesetzgebung gebracht, die Folgen gewesen? Allerhand Colossalitäten. Die Kohlennoth ist z. B. mit durch die Bestimmung entstanden, daß Bergarbeiter unter 16 Jahren nicht in die Grube ansahen dürfen.
Staatsrath Viger aus Stuttgart: Die Anträge des Referenten gehen sehr weit über die demselben gesetzlich bestehenden Zustände hinaus. Die Erfahrungen unserer Fabrikgesetzgebungen sind noch sehr neu, deshalb sei es wohl vor Allem räthlich, erst weitere Erfahrungen abzuwarten. Für den Vorschlag, die Durchführung der Fabrikgesetzgebung dem Reich zu übertragen, könne er sich nicht erörtern.

Standpunkt einnahm. Bei der Debatte über Theil 2 fand der Vorschlag des Referenten, die Altersgrenze bis zum 10. Jahre herabzusetzen, durch Dr. Kay Hirsch aus Berlin energischen Widerspruch. Professor v. Holzendorff, Rath Dr. Köhler u. A. fanden es als zu weit gehend und unnöthig, daß man die selbstständigen Frauen auf gleiche Linie, wie die Unmündigen stelle.
Ritter, Arbeiter aus Nürnberg, bei der Versammlung, unter Hinweis auf seine Erfahrungen, zu erklären, daß es nöthig sei, alle Arbeit der schulpflichtigen Kinder zu verbieten. Gänzlich gegen Theil 2 erklärte sich Knauer aus Gröden. Nachdem die weiteren Theile gemeinsam zur Debatte gestellt worden und die Herren Kay-Rath Schell aus Karlsruhe, Hils aus Berlin, Köhler aus Berlin, Knauer aus Berlin, Stadtrath Wolff aus Weimar, Professor Dr. Papellier aus Jülich, Dunder aus Berlin, Prof. Schönborg aus Freiburg und Stolpe aus Berlin gesprochen hatten, wurde die Fortsetzung der Beratung auf Abends 7 Uhr vertagt.

Arbeitsverhältnisse in Essen von unbefangener Seite zugegeben werden müssen, daß die dortigen Verhältnisse der Arbeiter auf einem sehr traurigen Standpunkte angelangt seien. Größtenteils wären vielfach Contractverträge vor, aber dieselben seien noch lange nicht die Regel und unmöglich könnten wegen des Bergehens Einzelner Ausnahmestimmungen erlassen werden. Der Vertragsbruch sei nicht minder häufig auf Seite des Fabrikanten vorhanden, es könne der Beweis geführt werden, daß manche Fabrikanten die einschlägige Kündigungsfrist bei sich eingeführt haben.
Der Redner wiederholte die Bemerkung, daß auch er die Arbeitsverhältnisse für eine Catastrophe ansehe, zu deren Beseitigung alles Mögliche zu geschehen habe. Dies Mittel findet er in einer corporativen Organisation des Arbeiterstandes, in der Herstellung großer Arbeiter-Bünde, nächst dem in einer ausreichenden schützenden Fabrikversicherung. Die zu gründenden Bünde sollten gewissermaßen die Funktion der Zukunft sein, sie sollen den Arbeiterstand schützen und ihnen das Ehrgefühl geben. Diese Bünde müssen die Aufgabe haben, an Stelle des Kampfes die friedliche Vereinbarung herzustellen und den freien Arbeitsvertrag zur Wahrheit zu machen. Wenn nicht gesungen werden kann, daß die jetzt die Socialdemokraten Einfluss auf diese Vereinigungen gewonnen haben, so lasse doch der Gang der Entwicklung in England und Deutschland hoffen, daß nach und nach die besseren Elemente im Arbeiterstand die Oberhand gewinnen. Der Redner verwendete sich dafür, daß den Gewerksvereinen, die sich der öffentlichen Kontrolle unterwerfen, nicht länger die gesetzliche Anerkennung vorenthalten werde, erörtert die Normalbestimmungen, welche für diese Gewerksvereine erlassen werden müssen und bspriede sodann daß Wesen der gewerblichen Schiedsgerichte im Gegensatz zu den Einigungsämtern. Im Einigungsamt liege für die Zukunft die Befähigung in der socialen Frage. Am Schlusse seines Vortrages, der theils den Inhalt, theils den Widerspruch der Versammlung andeute, sagte der Referent den Inhalt in folgende Sätze zusammen:

Dr. Hirsch aus Berlin kann im Wesentlichen dem Referenten zustimmen, obgleich in manchen Punkten nicht weit genug sei. Das Hauptgewicht muß nicht auf die schulpflichtigen Kinder gesetzt werden, sondern auf die deutschen Arbeiterkräfte genug, um ohne die die zwölf Jahren auskommen zu können. Die Pflicht der Schulen weiter auszuweiten und die Fortbildungsschulen obligatorisch mit die unteren Klassen zum Berufsvorbereitungsklassen ausgedehnt werden. Man muß auf weitere Verwirklichung der Grundrechte und des Lebens durch die Vertheilung getroffen, noch sehr den Einrichtungen hinwirken.
Dr. Hirsch aus Berlin sprach sich dahin aus, daß seine Freunde auf einem ganz anderen principellen Standpunkte sich befinden. Die Verhältnisse der nicht Dispositionellen, nein, die Arbeitsverhältnisse im Arbeiterstande müssen von oben herab von der Regierung geregelt und geschützt sein. Rein, Rein!

Prof. Held aus Bonn: Gegenüber der reinen Praxis, deren Vertreter heute gesprochen, sei auch die reine Theorie bis zu einem gewissen Grade berücksichtigt. Die Meinung, daß eine gesetzliche Bestimmung die Kohlencalamität hervorgerufen, sei hinwiegend, denn hier hätten doch auch und weit mehr ganz andere Factoren mitgewirkt. Und wenn es auch so ist, nun so erhebe das angefochtene Gesetz doch gewiß gerechtfertigt, weil es die Herpeside und geistige Erziehung des jugendlichen Arbeiters der Preisvertheilung eines Consumartikels vorgehe! (Lebhafte Zustimmung.)
Franz Dunder aus Berlin: Er habe nie geglaubt, daß mit der Erziehung der wirtschaftlichen Freiheit zum Ziele gehen sei. Rein, es hätten unser noch große Aufgaben. Es genügt heut zu Tage nicht, wenn man der von Egoismus erfüllten Gesellschaft Moral predigt. Die Macht des Staates allein kann diesem Egoismus die Spitze bieten. Darin sei eine der Aufgaben der von den Regierungen Deutschlands und Oesterreichs verordneten Conferenzen zu erblicken, daß die für die Erziehung der Arbeit zu ergreifenden Maßregeln international werden müßten, damit nicht mehr der Fabrikant in dem oder jenem Lande sagen könne, er könne die von auswärts kommende Concurrenz nicht ertragen. Der Redner erklärte im Wesentlichen sein Einverständnis mit dem Referenten, wollte aber nicht, daß die Beschränkungen auf die mündigen Arbeiter ausgedehnt werden und daß ein Normalarbeitstag für alle Arbeiter durch das Gesetz eingeführt werde. Sollte Das geschehen, so sei damit ein furchtbarer Eingriff in die bürgerliche Freiheit verknüpft. (Lebhafte Beifall.)

* Eisenach, 6. October. Bei Wiederanfuhr der Beratungen am 7 Uhr Abends bringt Prof. Held einen Antrag ein, daß das Resultat der Debatten in allgemein gefaßten Resolutionen zum Ausdruck kommen soll. Nach längerer Debatte hierüber beantragt Dunder aus Berlin, es möge eine Commission eingesetzt werden, welche über die heute früh und heute Abend stattgehabten bez. noch stattfindenden Verhandlungen Resolutionen erstelle und der Versammlung in der nächsten Sitzung vorlege. Dieser Antrag wird mit der weiteren Bestimmung angenommen, daß der Präsident die Commission, unter möglichster Berücksichtigung der sich gegenüber stehenden Ansichten, zusammensetze.
Es erhält hierauf das Wort Prof. Schmoller aus Halle zur Beilegung der über das Thema „Arbeitsverhältnisse und Gewerksvereine“. Der Redner führte folgendes aus: Die Arbeitsverhältnisse hätten in den letzten Jahren eine übertriebene Spannung in der öffentlichen Meinung erzeugt. Als oberster Grundsatz, für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehe der freie Vertrag. Aber wenn man der Sache näher auf den Grund gehe, sehe man, daß unsere neuere Gesetzgebung eine ganze Reihe von Ausnahmen geschaffen hat. Unleugbar seien die Arbeitgeber dabei von der Ueberzeugung ausgegangen, daß keine Art von freiem Vertrag existiren dürfe, welcher sich dem Wohlbestehen der Allgemeinheit, der gesunden Entwicklung der Nation entgegenstelle. Die hauptsächlichste Schwierigkeit bestehe darin, daß der Arbeiter heute allschweigend in eine Reihe bestimmter Vertragsbestimmungen einträte, ohne ein Wort über diese Vertragsbestimmungen mit reden zu können, und es komme darauf an, den Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber in ein völlig gleichberechtigtes Verhältnis zu bringen. Es war unrecht, die Coalitionsfreiheit nicht gleichzeitig mit der Gewerksfreiheit einzuführen. Als man später dem Arbeiter das Recht der Vereinigung gegeben, da trat ein, was vorauszusetzen war: das Coalitionsrecht wurde vielfach gemißbraucht. Die Arbeitsverhältnisse seien gewiß zu heizen, sie seien ein Unglück, aber man überschätze auf vielen Seiten ihre Nothwehr. Wenn sich daraus nur in Zukunft gesunde und normale Verhältnisse entwickeln, so habe man keinen Grund, die augenblicklichen Zwischengänge allzu sehr zu beklagen. Der Vorwurf, daß die Arbeitsverhältnisse den Klassenhass erzeugen, bestehe ebenfalls an Uebertriebene. Nach einer Arbeitsverhältnisse respecitiven sich beide Theile weit mehr, jeder Theil fühle, welches furchtbar zweifelhafte Schwert man gegen einander anwenden könne. Der Redner wendet sich ferner gegen die Darstellung eines gefahren Theils der Presse, die behaupte, durch Arbeitsverhältnisse werde der Arbeiterstand verwildert, es ginge für den letzten große Summen verloren, sehr häufig seien bei den Arbeitsverhältnissen der Einfluss der Ultramontanen, Socialdemokraten, Polen zu bemerken u. s. w. In diesen Darstellungen überwiege das Falsche das Wahre. So habe z. B. bei der neuesten großen

1) In Erwägung, daß zwar ein großer Theil der heutigen Arbeitsverhältnisse ohne innere Berechtigung ist, ohne Sachkenntnis oder in Uebereilung beschlossen und von unlauteeren Elementen hervorgerufen wird, daß aber daneben eine zahlreiche Reihe anderer Arbeitsverhältnisse durch schlimme, noch Lage unserer Gesetzgebung und wirtschaftlichen Organisation nicht anders zu beizulegende Uebelstände verursacht ist, in Erwägung, daß bei der heutigen Gesetzgebung der Arbeiterstand in vielen Fällen sich nur durch diese Lage Mittel als gleichberechtigten Theil beim Abschluß des Arbeitsvertrages zur Anerkennung bringen kann, beantragt der Referent,
die Versammlung möge sich dafür aussprechen, daß es wünschenswerth sei, die volle heute bestehende Coalitionsfreiheit ausnahmslos zu erhalten, auch seine besonderen Strafen auf den Vertrag bestehender Contracts neu einzuführen.
2) In Erwägung, daß die Gewerksvereine, d. h. die Vereine von Arbeitern desselben Gewerbes zum Zweck gemeinsamen Handelns hauptsächlich in Bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen, sofern nur die thätigen und anständigen Elemente des Arbeiterstandes in ihnen die Führung übernehmen, wie das von den meisten deutschen Gewerksvereinen anzuerkennen ist, eine heilsame Organisation und Schule des Arbeiterstandes sind, daß sie ungehörigen Arbeitsverhältnissen entgegenwirken, den Arbeiterstand zur friedlichen Unterwerfung unter Einigungsämter zu bringen vermögen — beantragt der Referent,
die Versammlung möge beschließen, daß eine gesetzliche Anerkennung derselben, wie sie in dem Gesetzentwurf von Schulze-Delitzsch, betreffend die privatrechtliche Stellung von Vereinen, enthalten ist, sobald als möglich erlassen habe, sowie daß die von der Commission des Reichstages beschlossene Verhandlung anzunehmen seien, mit Ausnahme des Paragraphen zu § 3, Abs. 1, der verbietet, einen Theil der Vereinsmitglieder, der zu anderen Zwecken gesammelt ist, zu Arbeitsverhältnissen zu verwenden.

Dr. Hirsch aus Berlin sprach sich dahin aus, daß seine Freunde auf einem ganz anderen principellen Standpunkte sich befinden. Die Verhältnisse der nicht Dispositionellen, nein, die Arbeitsverhältnisse im Arbeiterstande müssen von oben herab von der Regierung geregelt und geschützt sein. Rein, Rein!

Prof. Held aus Bonn: Gegenüber der reinen Praxis, deren Vertreter heute gesprochen, sei auch die reine Theorie bis zu einem gewissen Grade berücksichtigt. Die Meinung, daß eine gesetzliche Bestimmung die Kohlencalamität hervorgerufen, sei hinwiegend, denn hier hätten doch auch und weit mehr ganz andere Factoren mitgewirkt. Und wenn es auch so ist, nun so erhebe das angefochtene Gesetz doch gewiß gerechtfertigt, weil es die Herpeside und geistige Erziehung des jugendlichen Arbeiters der Preisvertheilung eines Consumartikels vorgehe! (Lebhafte Zustimmung.)
Franz Dunder aus Berlin: Er habe nie geglaubt, daß mit der Erziehung der wirtschaftlichen Freiheit zum Ziele gehen sei. Rein, es hätten unser noch große Aufgaben. Es genügt heut zu Tage nicht, wenn man der von Egoismus erfüllten Gesellschaft Moral predigt. Die Macht des Staates allein kann diesem Egoismus die Spitze bieten. Darin sei eine der Aufgaben der von den Regierungen Deutschlands und Oesterreichs verordneten Conferenzen zu erblicken, daß die für die Erziehung der Arbeit zu ergreifenden Maßregeln international werden müßten, damit nicht mehr der Fabrikant in dem oder jenem Lande sagen könne, er könne die von auswärts kommende Concurrenz nicht ertragen. Der Redner erklärte im Wesentlichen sein Einverständnis mit dem Referenten, wollte aber nicht, daß die Beschränkungen auf die mündigen Arbeiter ausgedehnt werden und daß ein Normalarbeitstag für alle Arbeiter durch das Gesetz eingeführt werde. Sollte Das geschehen, so sei damit ein furchtbarer Eingriff in die bürgerliche Freiheit verknüpft. (Lebhafte Beifall.)

Dr. Hirsch aus Berlin sprach sich dahin aus, daß seine Freunde auf einem ganz anderen principellen Standpunkte sich befinden. Die Verhältnisse der nicht Dispositionellen, nein, die Arbeitsverhältnisse im Arbeiterstande müssen von oben herab von der Regierung geregelt und geschützt sein. Rein, Rein!

Dr. Hirsch aus Berlin sprach sich dahin aus, daß seine Freunde auf einem ganz anderen principellen Standpunkte sich befinden. Die Verhältnisse der nicht Dispositionellen, nein, die Arbeitsverhältnisse im Arbeiterstande müssen von oben herab von der Regierung geregelt und geschützt sein. Rein, Rein!